



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Nächster Artikel in der Juni-Ausgabe

Im nächsten Artikel von Prof. Hommerich in der Juni-Ausgabe des Kammer-Spiegels werden zum einen die wirtschaftlichen Risiken verdeutlicht, die durch einen Verzicht auf die systematische Erfassung und Analyse von Arbeitszeiten wie auch von Kosten entstehen. Zum anderen werden verschiedene betriebswirtschaftliche Kennzahlen vorgestellt, anhand derer die Kalkulation zukünftiger Projekte auf ein sicheres Fundament aus Erfahrungswerten gestellt werden kann.

■ INTERN

Die IK-Bau NRW sucht Kandidaten als Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgeschicht und das Landesberufsgeschicht. **Seite 2**

■ AKTUELLES

Die Bundesregierung hat die EnEV 2009 verabschiedet; sie wird zum Herbst in Kraft treten. Die wichtigsten Änderungen zeigt die Übersicht auf **Seite 3**

Wegen der großen Nachfrage wird der Internet-Fernlehrgang „Fachplaner/in für Energieeffizienz“ erneut angeboten. **Seite 7**

■ RECHT

Bei erheblichen Werkmängeln kann der Unternehmer vom Besteller keine Abschlagszahlung verlangen: zwei Empfehlungen von Friederike von Wiese-Ellermann. **Seite 9**

IK-BAU NRW BEAUFTRAGTE ONLINE-BEFragung

Kosten- und Ertragslage in NRW-Ingenieurbüros

Die Kosten- und Ertragsituation vieler Ingenieurbüros hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Eine bundesweite Analyse der wirtschaftlichen Situation der Ingenieure im Auftrag der Bundesingenieurkammer ergab, dass jedes dritte Ingenieurbüro das Geschäftsjahr 2004 mit Verlust abschloss bzw. keinen Gewinn erwirtschaftete. Die Studie kam zu dem weiteren Ergebnis, dass viele Büros ihre Kosten- und Ertragsituation nicht genau analysieren, weil sie die hierzu erforderliche Dokumentation aller Kosten einschließlich der von den Inhabern selbst aufgewendeten Stunden nicht ausreichend durchführen.

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat den Befund dieser Studie 2008 zum Anlass genommen, eine Befragung der Kosten- und Ertragsituation der Ingenieure in NRW durchzuführen, die in regelmäßigen Abständen wiederholt werden soll.



Prof. Christoph Hommerich führte die Online-Befragung durch

Ziel dieser Untersuchung ist es, allen Ingenieurbüros empirisch gesichertes Material zur Kosten- und Ertragslage zur Verfügung zu stellen. Hierdurch werden alle Büros in die Lage versetzt, einen Vergleich ihrer wirtschaftlichen Daten mit denen anderer Büros vorzunehmen. Sie erhalten damit die Gelegenheit, durch einen Abgleich unterschied-

licher Kennzahlen ihre Büros unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten und hieraus gegebenenfalls strategische Konsequenzen für ihre Marktausrichtung zu ziehen.

Die zentralen Ergebnisse der Befragung vom Herbst 2008 werden im Folgenden dargestellt. In weiteren Artikeln in den nächsten Ausgaben des Kammer-Spiegels werden weitere Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt, und es wird erläutert, welche Daten innerhalb eines Büros systematisch erfasst werden müssen, um eine solche Analyse durchführen zu können. Insgesamt 2.631 Büros wurden im Rahmen der Online-Befragung angeschrieben. 386 Büros beteiligten sich an der Untersuchung. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 15 Prozent.

Umsätze der Ingenieurbüros in Nordrhein-Westfalen

Im Schnitt erzielten die erfassten Ingenieurbüros im Referenzjahr 2007 einen Umsatz (netto ohne USt.) von 455.837 Euro. Wie nicht anders zu erwarten, variiert die Höhe des Umsatzes in Abhängigkeit von der Größe des Büros. **Fortsetzung Seite 4**

Ingenieure für EU-Projekt in Afrika gesucht

Haben Sie Interesse, sich für ein EU-gefördertes Projekt in Deutschland oder vor Ort auf dem afrikanischen Kontinent zu engagieren? Haben Sie Interesse an der Möglichkeit, Geschäftskontakte zu afrikanischen Ingenieuren/Innen und Verbänden aus dem Bauwesen zu knüpfen?

Die Ingenieurkammer-Bau NRW beteiligt sich gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern an einem EU-geförderten Projekt. Dieses sieht vor, den Aufbau des Kammer- und Verbändewesens im Bausektor in ausgewählten Ländern Ost- und Mitteleuropas zu fördern. Das Vorhaben soll im November 2009 beginnen.

Gesucht werden Berufsträger/Innen, die sich mit ihrer Berufserfahrung für das Projekt in Deutschland

oder vor Ort im Ausland einbringen wollen. Im Vordergrund stehen die Bereiche Qualitätssicherung, Sicherheitsstandards auf Baustellen, Aus- und Weiterbildung und Honorierung von Ingenieurleistungen. Ein weiteres Tätigkeitsfeld liegt in dem Ideentransfer von Serviceleistungen einer Kammer. Dafür wäre es von Vorteil, wenn Sie mit dem Kammerwesen vertraut sind. Es ist beabsichtigt, die Interessenten/Innen zu einem ersten Informationsgespräch noch vor der Sommerpause in die Geschäftsstelle einzuladen.

Für nähere Auskünfte steht Annette Dalstein-Troendle, Assistentin der Geschäftsführung, zur Verfügung (dalstein-troendle@ikbaunrw.de, Tel. 0211-13067-112).

Roadshow 2009: NRW spart Energie

Mit einer von der EnergieAgentur.NRW koordinierten Roadshow macht die Initiative „NRW spart Energie“ des Landwirtschaftsministeriums im Mai in zehn großen Städten des Landes auf zentralen Plätzen Station. Die Roadshow ist vom 4. bis 26. Mai 2009 in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Die Tourstationen bis Ende Mai sind:

- Essen (15./16. Mai, Kennedyplatz),
 - Bielefeld (18. Mai, Jahnplatz),
 - Münster (19. Mai, Domplatz),
 - Dortmund (22./23. Mai, Friedensplatz)
 - Köln (25./26. Mai, Neumarkt).
- (Öffnungszeiten: jeweils von 10 bis 18 Uhr)

Die Gemeinschaftsaktion „Mein Haus spart“ ist sowohl mit Beratern der Verbraucherzentrale NRW und der EnergieAgentur.NRW als auch mit Mitgliedern der Ingenieurkammer-Bau NRW vor Ort und berät über die vielfältigen Möglichkeiten, mit einer energetischen Gebäudesanierung Energiekosten zu sparen. Informationen zur Roadshow und zu allen Ausstellern unter www.nrw-spart-energie.de.

BEISITZER/INNEN WERDEN NEU GEWÄHLT

IK-Bau sucht Kandidaten für die Berufsgerichte

Die Amtszeiten der ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer des Berufsgerichts und des Landesberufsgerichts für Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen sowie Ingenieure und Ingenieurinnen im Bauwesen enden am 31. Dezember 2009.

Zur Durchführung der erforderlichen Neuwahl ist die Ingenieurkammer-Bau NRW gem. § 55 Abs. 4 BauKaG verpflichtet, dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Münster eine Liste von mindestens 50 geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern vorzulegen. Die Amtszeit beginnt am 1. Januar 2010 und endet am 31. Dezember 2014. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW sein. Sie dürfen weder Angestellte

der Aufsichtsbehörde, Mitglied der Vertreterversammlung, des Vorstandes, des Eintragungsausschusses oder eines anderen Ausschusses der IK-Bau NRW sein. Sie dürfen auch nicht Bedienstete der Kammer sein oder in deren Organisation sonstige Funktionen ausüben.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bittet Mitglieder, die an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit Interesse haben, sich möglichst bis zum **15. Mai 2009** bei der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, HGF Dr. Wolfgang Appold, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf zu bewerben. Der formlosen Bewerbung (kurzer Lebenslauf und Begründung der Qualifikation für das Amt) muss eine Einverständniserklärung für den Fall der Wahl beiliegen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis

Christoph Hommerich (1)
Christof Rose (7)

EnEV 2009 verabschiedet

Am 18. März 2009 hat die Bundesregierung die Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) verabschiedet. Sie wird zum Herbst in Kraft treten. Die Anforderung an den Jahres-Primärenergiebedarf wird sich gegenüber der alten Regelung (EnEV 2007) um durchschnittlich 30 Prozent verschärfen.

Über die Änderungen gegenüber der EnEV 2007 informiert die untenstehende Übersicht.

Weitere Informationen sind verfügbar unter www.bmvbs.de/Bauwesen/Klimaschutz-und-Energiesparen-,2975/Energieeinsparverordnung.htm oder unter www.ikbaunrw.de/396.0.html

ERSTMALS VERLIEHEN AUF DER BAU 2009 IN MÜNCHEN

Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen

Auf der BAU 2009 in München wurde zum ersten Mal das Gütesiegel durch Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee verliehen. Mit dem Gütesiegel wird ein umfassendes Bewertungssystem eingeführt, das aus dem „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ entwickelt wurde. Das System wurde gemeinsam vom Bundesbauministerium und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen für die Bewertung von Bürogebäuden entwickelt. Eine spätere Erweiterung auf andere Gebäude ist zu erwarten. Bereits im Rahmen des Planungsprozesses sind die über 60 Einzelkriterien, die in sogenannten Steckbriefen zusammengefasst sind, zu berücksichtigen.

Da die Bewertung der Kriterien über die DGNB erfolgt und die Auswirkungen der einzelnen Kriterien untereinander nicht direkt erkennbar sind, hat es das Planungsteam nicht einfach, ein vom Auftraggeber vorgegebenes Niveau - beispielsweise das Gütesiegel in Gold - zu erlangen. Hierzu und zu anderen noch offenen Punkten wie Haftung und Honorierung wird es noch weitere Gespräche der Bundesingenieurkammer mit dem Bundesbauministerium und der DGNB geben. Die IK-Bau NRW wird den Prozess kritisch und aufmerksam verfolgen und weiter berichten.

Weitere Informationen sind im Internet verfügbar unter www.nachhaltigesbauen.de.

Neubau	Bestehende Gebäude		
Wohn- und Nichtwohnbäude	Änderungen an Gebäudehülle	Nachrüstpflicht	Außerbetriebnahme
<p>Verschärfung des Jahres-Primärenergiebedarfs um durchschnittlich 30 %</p> <p>Verschärfung der Anforderungen an die Gebäudehülle um 15 %</p>	<p>Verschärfung der Anforderungen an Bauteile um 30 %</p> <p>oder</p> <p>Verschärfung der Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarfs um 30 % und an die Dämmung der Gebäudehülle um 15 %</p>	<p>Anforderungen an die Dämmung des Dachs oder an begehbare Geschossdecken</p> <p>0,24 Watt/(m² · K)</p> <p>Bis <u>2011</u> Dämmung der obersten <u>begehbaren</u> Geschossdecke</p> <p>Nachrüstung Klimaanlage (automatische Regelung Be- und Entfeuchtung)</p>	<p>30 Jahre alte Nachspeicherheizungen müssen bei Gebäuden ab 500 m² Nutzfläche ab 1. Januar 2020 außer Betrieb genommen werden (Ausnahmen siehe EnEV 2009)</p>
<p>Weitere Neuerungen: Einführung von Unternehmererklärungen, Sichtprüfungen an heizungstechnischen Anlagen durch Schornsteinfeger, Einführung von Ordnungswidrigkeiten für grob fahrlässige Verstöße gegen die Anforderungen der EnEV sowie bei Verwendung falscher Gebäudedaten bei der Ausstellung von Energieausweisen</p>			

Kosten- und Ertragslage in Ingenieurbüros

Fortsetzung von Seite 1

Während in Ein-Personen-Büros in 2007 ein durchschnittlicher Umsatz von rund 84.000 Euro erwirtschaftet wurde, lag der Umsatz in Büros mit zehn Beschäftigten und mehr im Schnitt bei 2,1 Millionen Euro.

Für eine bessere Vergleichbarkeit der Höhe der erzielten Umsätze wurden neben den durchschnittlichen Büroumsätzen auch die Umsätze je Beschäftigtem mit unmittelbarem Projektbezug (Inhaber und technische Mitarbeiter) berechnet. Im Schnitt lag der Pro-Kopf-Umsatz (netto ohne USt.) im Jahr 2007 bei rund 82.000 Euro.

Differenziert nach Bürogröße ergibt sich folgendes Bild:

- Die Einzelunternehmer unter den Befragten erzielten, wie bereits erwähnt, in 2007 im Schnitt einen Umsatz von knapp 84.000 Euro.
- In Büros mit zwei bis vier Beschäftigten fiel der durchschnittliche Umsatz mit 75.000 Euro je Inhaber/technischem Mitarbeiter deutlich niedriger aus.
- Ein durchschnittlicher Umsatz in Höhe von gut 85.000 Euro wurde im Referenzjahr 2007 in Büro mit fünf bis neun Beschäftigten erwirtschaftet.

- In Büros mit zehn Beschäftigten und mehr lag der Pro-Kopf-Umsatz in 2007 im Schnitt bei 96.000 Euro.

Insgesamt ist festzustellen, dass die durchschnittlichen Honorarumsätze der einzelnen Büros teilweise stark voneinander abweichen. Auch innerhalb der verschiedenen Größenklassen variieren die Umsätze der einzelnen Büros deutlich. Grundsätzlich gilt, dass das arithmetische Mittel¹ unabhängig von der Größe der Büros stets über dem Median² liegt. Das bedeutet, dass die Mehrzahl der Büros Umsätze erzielt, die unterhalb des Durchschnittswerts liegen. In wenigen Büros liegen die Umsätze demgegenüber deutlich über dem Mittelwert.

Gesamtkosten der Büros

In den erfassten Ingenieurbüros sind im Referenzjahr 2007 im Schnitt Kosten (ohne Inhaberlohn) in Höhe von 351.608 Euro entstanden. Abhängig von der Größe des Büros schwanken die durchschnittlichen Kosten zwischen rund 21.000 Euro in Ein-Personen-Büros und 1,9 Millionen Euro in Büros

mit zehn Beschäftigten und mehr.

Für eine bessere Vergleichbarkeit der Kosten über die verschiedenen Bürogrößen hinweg sorgt auch hier die Betrachtung der Kosten je Beschäftigtem mit unmittelbarem Projektbezug (Inhaber und technische Mitarbeiter). In 2007 lagen die Pro-Kopf-Kosten bei 37.000 Euro. Differenziert nach Bürogröße zeigt sich, dass die Kosten je Beschäftigtem mit Projektbezug mit zunehmender Größe des Büros steigen:

- In Ein-Personen-Büros entsprechen die Pro-Kopf-Kosten den Gesamtkosten des Büros (21.000 Euro).
- In Büros mit zwei bis vier Beschäftigten fielen in 2007 im Schnitt Kosten je Beschäftigtem mit Projektbezug in Höhe von 32.000 Euro an.
- Mit durchschnittlich 63.000 Euro pro Kopf lagen die Kosten in Büros mit fünf bis neun Beschäftigten deutlich über denen der kleineren Büros.
- In Büros mit zehn Beschäftigten und mehr betragen die Kosten je Inhaber/technischem Mitarbeiter in 2007 im Schnitt 71.000 Euro.

¹ Das arithmetische Mittel ist der „klassische“ Durchschnittswert, d.h. der Durchschnittswert, der aus der Summe einer Anzahl von Zahlen, dividiert durch ihre Anzahl, entsteht.

² Der Median oder auch „Zentralwert“ beschreibt den Punkt der Verteilung des Honorarumsatzes, unterhalb und oberhalb dessen jeweils die Hälfte aller Umsätze der Büros liegt.

Umsatz nordrhein-westfälischer Ingenieurbüros in 2007

	Büros gesamt	Bürogröße*: Anzahl Vollzeit tätiger Personen			
		Inh. ohne Mitarbeiter	bis zu 4	5 bis 9	10 und mehr
Umsatz (netto ohne USt.) je Büro					
arithmetisches Mittel	455.837 €	83.895 €	177.705 €	514.142 €	2.116.441 €
Median	152.650 €	61.000 €	150.000 €	521.350 €	1.165.000 €
Umsatz (netto ohne USt.) je Inhaber / technischem Mitarbeiter (angestellt und frei mitarbeitend)					
arithmetisches Mittel	82.161 €	83.895 €	74.738 €	85.495 €	96.379 €
Median	69.044 €	61.000 €	63.615 €	81.158 €	86.526 €

* Teilzeitstellen wurden anteilig auf Vollzeitstellen (40 Stunden in der Woche) umgerechnet. Aushilfen, Praktikanten und studentische Mitarbeiter blieben unberücksichtigt.

Kosten- und Ertragslage in Ingenieurbüros

Personalkosten der Büros

Die Personalkosten je Angestelltem mit unmittelbarem Projektbezug (Ingenieure, andere technische Mitarbeiter) lagen im Referenzjahr 2007 bei durchschnittlich 31.803 Euro. Mit zunehmender Bürogröße steigen die Personalkosten je technischem Angestellten:

- In Büros mit zwei bis vier Beschäftigten fielen in 2007 Personalkosten je Angestelltem mit unmittelbarem Projektbezug in Höhe von durchschnittlich 23.000 Euro an.
- In Büros mit fünf bis neun Beschäftigten lagen die durchschnittlichen Kosten für Angestellte mit Projektbezug im Schnitt bei 36.000 Euro.
- In Büros mit zehn Beschäftigten und mehr beliefen sie sich auf durchschnittlich 37.000 Euro.

Eine differenzierte Auswertung der Personalkosten für Angestellte ohne unmittelbaren Projektbezug (kaufmännische Angestellte, Verwaltungskräfte) konnte aufgrund der geringen Anzahl vollständiger Angaben zu Personalkosten nicht vorgenommen werden. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Pro-Kopf-Kosten für technische Mitarbeiter unabhängig von der Bürogröße über de-

nen für Mitarbeiter ohne unmittelbaren Projektbezug liegen.

Analyse der Überschüsse

Der Überschuss ist die Differenz des Honorarumsatzes abzüglich der Kosten ohne Inhaberanteil oder Gesellschaftergeschäftsführeranteil. Im Rahmen der Analyse der wirtschaftlichen Situation von Ingenieurbüros ist die Analyse der Überschüsse aus folgenden Gründen einer Gewinnanalyse vorzuziehen:

1. Ein Vergleich der Gewinnsituation ist nur sehr eingeschränkt möglich, da in einer Vielzahl gerade der kleineren Büros kein kalkulatorischer Inhaberanteil angesetzt wird. Diese Angabe ist jedoch Voraussetzung für die Berechnung des Gewinns eines Büros.

2. Eventuell bestehende Unterschiede in den kalkulierten Inhaberanteilen in Ingenieurbüros werden bei einem Vergleich der Überschüsse nicht berücksichtigt und ermöglichen so einen unverfälschten Vergleich der wirtschaftlichen Situation der Büros.

Der durchschnittliche Überschuss der erfassten Ingenieurbüros betrug im Referenzjahr 2007 113.055 Euro. Der durchschnittliche Überschuss je

Inhaber / Partner / Gesellschafter lag in 2007 bei 79.869 Euro (siehe Tabelle auf Seite 6). Mit zunehmender Größe des Büros steigt der Überschuss je Inhaber:

- Einzelunternehmer erwirtschafteten in 2007 im Schnitt einen Überschuss in Höhe von 51.000 Euro.
- In Büros mit zwei bis vier Beschäftigten lag der durchschnittliche Überschuss je Inhaber / Partner / Gesellschafter bei 72.000 Euro.
- 117.000 Euro Überschuss je Inhaber / Partner / Gesellschafter konnten die Büros mit fünf bis neun Beschäftigten im Referenzjahr 2007 im Schnitt verbuchen.
- Am höchsten fiel der durchschnittliche Überschuss je Inhaber / Partner / Gesellschafter in Büros mit zehn Beschäftigten und mehr aus: Hier lag er bei 137.000 Euro.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu bedenken, dass der Überschuss eines Büros zugleich die maximale Summe (abzüglich evtl. Tilgungsverpflichtungen) darstellt, die für das Jahresgehalt inklusive Sozialleistungen des Inhabers sowie für die Bildung von Rücklagen zur Verfügung steht.

Fortsetzung nächste Seite

Kosten nordrhein-westfälischer Ingenieurbüros in 2007

	Büros gesamt	Bürogröße*: Anzahl Vollzeit tätiger Personen			
		Inh. ohne Mitarbeiter	bis zu 4	5 bis 9	10 und mehr
Kosten (ohne Inhaberlohn) je Büro					
arithmetisches Mittel	351.608 €	20.987 €	76.770 €	384.710 €	1.895.749 €
Median	48.200 €	16.199 €	57.500 €	348.000 €	969.300 €
Kosten (ohne Inhaberlohn) je Inhaber / technischem Mitarbeiter (angestellt und frei mitarbeitend)					
arithmetisches Mittel	37.449 €	20.987 €	31.509 €	62.592 €	70.812 €
Median	32.054 €	16.199 €	30.827 €	57.938 €	72.235 €

* Teilzeitstellen wurden anteilig auf Vollzeitstellen (40 Stunden in der Woche) umgerechnet. Aushilfen, Praktikanten und studentische Mitarbeiter blieben unberücksichtigt.

Kosten- und Ertragslage in Ingenieurbüros

Überschüsse nordrhein-westfälischer Ingenieurbüros in 2007

	Büros gesamt	Bürogröße*: Anzahl Vollzeit tätiger Personen			
		Inh. ohne Mitarbeiter	bis zu 4	5 bis 9	10 und mehr
Überschuss (ohne Inhaberlohn) je Büro					
arithmetisches Mittel	113.055 €	51.489 €	77.481 €	172.737 €	306.720 €
Median	68.700 €	37.250 €	67.750 €	138.200 €	254.200 €
Überschuss (ohne Inhaberlohn) je Inhaber / Partner / Gesellschafter					
arithmetisches Mittel	79.869 €	51.489 €	71.512 €	117.433 €	137.425 €
Median	58.454 €	37.250 €	60.250 €	99.000 €	136.133 €

* Teilzeitstellen wurden anteilig auf Vollzeitstellen (40 Stunden in der Woche) umgerechnet. Aushilfen, Praktikanten und studentische Mitarbeiter blieben unberücksichtigt.

Fortsetzung von Seite 5

In nahezu einem Viertel der Büros (24 Prozent) liegt diese Summe bei maximal 30.000 Euro. Differenziert nach Bürogröße ist festzustellen, dass dieser Anteil in Ein-Personen-Büros wesentlich höher ausfällt (38 Prozent) als in Büros mit zwei bis vier Beschäftigten (21 Prozent) oder größeren Büros (7 bzw. 10 Prozent). Die Überschussanalyse zeigt deutlich, dass die wirtschaftliche Situation vieler, gerade kleiner, Ingenieurbüros außerordentlich schwierig ist.

Neben der schlechten wirtschaftlichen Situation vieler Ingenieurbüros verdeutlichen die Untersuchungsergebnisse zudem, dass viele Büros bezogen auf eine Buchführung mit hohem Informationsgehalt noch ihre Hausaufgaben machen müssen. Dies trifft auf kleinere Büros stärker zu als auf größere, ist aber auch in letzteren ein weit verbreitetes Problem.

So wird nur in einem Viertel der erfassten Büros die Arbeitszeit des Inhabers erfasst. Über eine systematische Zeiterfassung für die technischen

Angestellten verfügen gerade einmal 39 Prozent der Büros. Ohne diese Angaben ist jedoch weder eine nachträgliche Überprüfung der Rentabilität von Projekten noch eine Nachkalkulation möglich.

67 Prozent der befragten Inhaber legen ihren Kalkulationen einen festen Bürostundensatz zugrunde. Mit einem Wagnis- und Gewinnzuschlag kalkulieren nur 19 Prozent der Büros. Auch hier besteht noch einiger Nachholbedarf.

Prof. Christoph Hommerich
Nicole Reiß

Überschüsse nach Größenklassen

	Büros gesamt	Bürogröße*: Anzahl Vollzeit tätiger Personen			
		Inh. ohne Mitarbeiter	bis zu 4	5 bis 9	10 und mehr
kein Überschuss / Verlust	3%	5%	1%	0%	7%
bis 15.000 Euro	7%	12%	7%	0%	0%
15.001 Euro bis 30.000 Euro	14%	21%	13%	7%	3%
Σ bis zu 30.000 Euro Überschuss	24%	38%	21%	7%	10%
30.001 Euro bis 50.000 Euro	21%	30%	19%	14%	7%
50.001 Euro bis 100.000 Euro	29%	20%	40%	34%	21%
mehr als 100.000 Euro	26%	12%	19%	45%	62%

* Teilzeitstellen wurden anteilig auf Vollzeitstellen (40 Stunden in der Woche) umgerechnet. Aushilfen, Praktikanten und studentische Mitarbeiter blieben unberücksichtigt.



Engagieren sich ehrenamtlich in Südwestfalen (v.l.): Klaus Meyer-Dietrich (Vorstandsmitglied IK-Bau NRW), Beate Schmies (Leiterin WDR-Studio Siegen), Maria Luise Wiethoff-Schüsseler (Architektin) und Karin Uhlenbrock (Dezernentin für Bauaufsicht, Städtebauförderung, Denkmalangelegenheiten der Bezirksregierung Arnsberg)

FACHPLANER/IN FÜR ENERGIEEFFIZIENZ

Neue Termine für den Internet-Fernlehrgang

Das Öko-Zentrum NRW in Hamm bietet in Kooperation mit der Ingenieurakademie West aufgrund der starken Nachfrage erneut ab dem 7. September bis zum 14. Januar 2010 den Fernlehrgang „Fachplaner/in für Energieeffizienz“ an.

Berufsbegleitend richtet sich „energieplaner24“ in erster Linie an Ingenieure der Fachrichtungen Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, TGA, Bauphysik, Maschinenbau und Elektrotechnik, die energetische Gebäudebewertungen nach DIN V 18599 durchführen möchten. Nach Abschluss des Lehrgangs und der erfolgreichen Prüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat des Öko-Zentrums NRW und den Titel „Fachplaner/in für Energieeffizienz“. Über Details berichtete der Kammer-Spiegel in der Ausgabe Juli/August 2008.

Die eintägigen Workshops finden in Düsseldorf statt am

7. September 2009: 1. Workshop „Einführung zur DIN V 18599“

2. November 2009: 2. Workshop „Anlagentechnik und Regenerative Energien“

13. Januar 2010: 3. Workshop „Übung / Software zur DIN V 18599“

14. Januar 2010: Fachtheoretische und fachpraktische Prüfung

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für die Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW (*Nachweis der Mitgliedschaft ist erforderlich*) beträgt 1.850 Euro zzgl. Mehrwertsteuer inklusive drei eintägigen Workshops, Chats, Betreuung und Abschlussprüfung.

Der Lehrgangsführer von „energieplaner24“ ist als PDF-Datei unter www.oekozenrum-nrw.de verfügbar.

Für die Anmeldung zum Lehrgang nutzen Sie die Internetseite www.energieplaner24.de. Dort steht ein Anmeldeformular zum Download bereit. Anmeldung per Post: Öko-Zentrum NRW GmbH, Planen Beraten Qualifizieren, Sachsenweg 8, 59073 Hamm, Tel. 02381-30220-20, Fax: 02381-30220-30, Mail: info@oekozenrum-nrw.de

BAUKUNST-NRW

Verstärkung in Südwestfalen

Der internetbasierte Führer zu Architektur und Ingenieurbaukunst „baukunst-nrw“, den die Ingenieurkammer-Bau NRW in Kooperation mit der Architektenkammer NRW betreibt, wird künftig noch mehr interessante Objekte aus dem ländlichen Raum zu bieten haben. Nachdem vor einem Jahr bereits ein ehrenamtlich tätiger Regionalbeirat in Ostwestfalen die Arbeit aufgenommen hatte, traf sich am 23. März in Düsseldorf der Regionalbeirat Südwestfalen zu seiner konstituierenden Sitzung.

„Wir haben uns vorgenommen, weitere relevante und interessante Bauwerke aus dem Bereich südliches Westfalen, Sauer- und Siegerland für baukunst-nrw aufzuspüren und für die Aufnahme in den Internetführer vorzubereiten“, erklärt Karin Uhlenbrock. Die Dezernentin für Bauaufsicht, Städtebauförderung und Denkmalangelegenheiten der Bezirksregierung Arnsberg fungiert als Sprecherin des Regionalbeirats Südwestfalen.

Die Regionalbeiräte haben die Aufgabe, Objekte für die Aufnahme in baukunst-nrw vorzuschlagen. Über die Aufnahme befindet der Fachbeirat, der sich aus hochrangigen Persönlichkeiten verschiedener Disziplinen zusammensetzt. Weitere Infos unter www.baukunst-nrw.de (Rubrik „Gremien“).

Mittlerweile sind in „baukunst-nrw“ landesweit rund 800 Objekte verzeichnet. Zu den am häufigsten angesehenen Bauwerken gehören die Feldkapelle in Wachendorf, die „Villa57+“ in Dortmund, ein Einfamilienhaus in Witten, „Haus Nelles“ in Nettersheim, der Landschaftspark Duisburg-Nord sowie das Führungs- und Schulungszentrum der Kölner Feuerwehr - ein Rundbau mit einer Sichtschutzwand aus unregelmäßig durchbrochenen Betonfertigteilen, die einem rot gefärbten Gitter aus kreuz und quer verlaufenden Streifen gleicht.

MINISTERIALBLATT NRW

Richtlinie für Eignungsnachweise durch Präqualifikation bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben (Präqualifikationsrichtlinie)

Gem.RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Bauen und Verkehr - 121-V- 81-63 - vom 5. März 2009

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit den Erlassen vom 17. Januar 2008 (AZ B 15 – 0 1082 – 102/11) und 5. September 2008 (AZ 816 3.9/5) geregelt, dass im Bereich des Bundeshochbaus bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben ab dem 1. Oktober 2008 grundsätzlich nur noch solche Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden dürfen, die in der Liste der präqualifizierten Unternehmen aufgeführt sind. Um das Ziel der Bundeserlasse, Kosten und Zeit für Vergabestellen (öffentliche Auftraggeber) sowie für die anbietende Wirtschaft einzusparen, zu unterstützen, werden diese Erlasse für anwendbar erklärt, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

Ab dem 1. April 2009 sind bei Vergaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Hochbau im Verfahren der Beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (§ 3 Nr.3 Abs. 1 VOB/A) und im Verfahren der Freihändigen Vergabe (§ 3 Nr. 4 VOB/A) grundsätzlich nur Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern, die ihre Eignung durch eine Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (PQ-Liste) nachgewiesen haben. Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben gilt unverändert der Grundsatz, dass der Auftragnehmer im Wettbewerb zu er-

mitteln ist (§ 2 Nr. 1 Satz 2 VOB/A). Weiteres wird im Detail geregelt. Die Verwaltungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsordnung bleiben unberührt.

Dieser Erlass gilt nicht für die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. Es wird ihnen jedoch empfohlen, diese Regelungen im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung freiwillig anzuwenden. Diese Richtlinie tritt am 1. April 2009 in Kraft und am 31. März 2014 außer Kraft.

MBI. NRW. 2009 S. 92

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw - Programmbereich Innovation“ (progres.nrw - Innovation)

RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie - 411 - 2 - 03 - v. 14.11.2008

Das Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen ist ein Förderprogramm des Landes NRW, mit dem in verschiedenen Förderbausteinen Vorhaben zur effizienten Energieumwandlung und Nutzung durch Zuschüsse gefördert werden.

Die Förderung hat zum Ziel,

- die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie zu stärken
- die Entwicklung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen
- mit innovativen Konzepten und Techniken Energie zu sparen und klima- und umweltschädliche Emissionen zu reduzieren.

Die in dieser Richtlinie in Anführungszeichen gesetzten Begriffe werden in den Anlagen definiert und unter <http://www.progres.nrw.de> veröffentlicht.

Das Land fördert im Rahmen des Programms „progres.nrw - Innovati-

on“ Vorhaben nach Maßgabe dieser Richtlinie und der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), einschließlich hierzu ergangener Verwaltungsvorschriften sowie der Vorschriften des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (2006/C 323/01).

Gefördert werden für Vorhaben in Nordrhein-Westfalen: Ausgaben und projektbezogene Gemeinkosten für technische Durchführbarkeitsstudien, Ausgaben und projektbezogene Gemeinkosten für Vorhaben der „industriellen Forschung“ und „experimentellen Entwicklung“ in verschiedenen Themenfeldern (Brennstoffzelle und Wasserstoff, Biomasse, Solarenergie, Geothermie, Bauen u.a.).

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freie Berufe, Kommunen, kommunale Einrichtungen und kommunale Unternehmen sowie vergleichbare Gebietskörperschaften sowie Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 14. November 2008 in Kraft und tritt zum 31. Dezember 2013 außer Kraft.

MBI. NRW. 2009 S. 101

Wohnungsbauförderung: Neue Programmstruktur

Eine neue Programmstruktur hat die KfW-Wohnungsbauförderung seit Anfang April; im Neubau und im Gebäudebestand gibt es jetzt das „KfW-Effizienzhaus“. Neu ist auch die Programmvariante „Altersgerecht Umbauen“ im Programm „Wohnraum Modernisieren“. Ausführliche Informationen zu beiden Themen sind als PDF-Dateien auf der Homepage der IK-Bau NRW verfügbar unter www.ikbaunrw.de/584.0.html.

MINISTERIALBLATT NRW

Durchgängigkeit der Gewässer an Querbauwerken und Wasserkraftanlagen

RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-2-50 32 67 v. 26. Januar 2009

Querbauwerke sind in großer Dichte an vielen Gewässern vorhanden. Sie können erhebliche Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben. Dabei dienen die Querbauwerke, Staustufen und Talsperren vielen benachbarten Interessen wie z.B. Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Energieerzeugung, Niedrigwasseraufhöhung und Freizeitgestaltung. Eine Durchgängigkeit der Gewässer an allen Querbauwerken ist anzustreben.

Ziel ist es, die Gewässer als Lebensraum für Flora und Fauna und als Ressource für zukünftige Generationen zu erhalten bzw. zu entwickeln und gleichzeitig die Wasserkraft als regenerative Energie zu fördern. Bei der Umsetzung sollte auch eine Modernisierung der Wasserkraftanlage in Betracht gezogen werden, da diese Maßnahmen nach § 23 Abs. 2 oder § 23 Abs. 4 EEG gefördert werden. MBl. NRW. 2009 S. 105

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen (BauGB-AG NRW)

Die Sieben-Jahres-Frist nach § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c des Baugesetzbuches (BauGB) ist als Voraussetzung für die Zulässigkeit der Änderung der Nutzung eines Gebäudes einer Hofstelle im Außenbereich nicht anzuwenden.

Das Gesetz trat am 8. April 2009 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2014. Gleichzeitig tritt das Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 952) außer Kraft. GV. NRW. 2009 S. 186

RECHT

Keine Abschlagszahlung bei erheblichen Werkmängeln

Gemäß § 632 a BGB kann der Unternehmer vom Besteller für in sich abgeschlossene Teile des Werkes Abschlagszahlungen für die erbrachten vertragsgemäßen Leistungen verlangen.

Unter welchen Voraussetzungen Werkleistungen als vertragsgemäß im Sinne des § 632 a BGB anzusehen sind, ist in Rechtsprechung und Literatur umstritten. Einigkeit besteht darin, dass bei einer Leistung, die erhebliche Mängel aufweist, kein Recht besteht, Abschlagszahlungen zu verlangen.

Der Werkunternehmer muss allenfalls in Kauf nehmen, dass die von ihm geltend gemachte Abschlagsforderung vom Auftraggeber gekürzt wird, weil dem Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 641 Abs. 3 BGB zusteht.

Der Auftraggeber kann nämlich bei Vorliegen mangelhafter Werkleistungen geltend machen, mindestens in Höhe des 3-fachen der für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Kosten, die Zahlung eines Teils der von ihm geforderten Vergütung zu verweigern (§ 641 Abs. 3 BGB).

Für die Fälligkeit des Anspruchs auf Leistung einer Abschlagszahlung kommt es zwar nicht darauf an, dass diese Teilleistung, die der Werklohnforderung zu Grunde liegt, abgenommen worden ist. Der Werkunternehmer hat aber die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass seine Werkleistungen keine oder allenfalls lediglich unerhebliche Mängel haben, wenn er für die Erbringung dieser Werkleistungen einen Teil seines Werklohns beansprucht.

Beruft sich also der Besteller darauf, die Werkleistung sei nicht vertragsgemäß im Sinne des § 632 a BGB, weil sie erhebliche Mängel aufweise, ist der Werkunternehmer am Zuge zu behaupten und nachzuwei-

sen, dass die Werkleistung, für die er eine Abschlagszahlung einfordert, vertragsgemäß ist, also keine erheblichen Mängel hat, sondern allenfalls nicht erhebliche Mängel aufweist.

Diese Beweislage ändert sich erst ab dem Zeitpunkt, ab dem die Werkleistung abgenommen ist. Ab diesem Zeitpunkt hat der Besteller die Beweislast dafür, dass die Werkleistung nicht vertragsgemäß ist, also einen erheblichen Mangel aufweist.

Empfehlung für Unternehmer

Der Unternehmer sollte den Auftraggeber darauf drängen, dass der Auftraggeber auch Teilleistungen, die der Unternehmer abrechnen möchte, abnimmt. Dann trifft den Auftraggeber die Last, zu beweisen, dass diese Werkleistungen erhebliche Mängel aufweisen, wenn er die Abschlagszahlung verweigern will.

Empfehlung für Besteller

Der Besteller sollte sich tunlichst hüten, Teilleistungen abzunehmen, sondern die Abnahme erst dann durchführen, wenn die insgesamt geschuldeten vertraglichen Leistungen erbracht worden sind. Es bleibt dann nämlich bei der Beweislast des Werkunternehmers.

Friederike von Wiese-Ellermann

Gefragte Zuschüsse für Energieberatung

3200 mittelständische Unternehmen haben 2008 im Rahmen des „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ einen Zuschuss aus BMWi-Mitteln für eine qualifizierte, unabhängige Energieberatung erhalten. Der Sonderfonds richtet sich an Firmen, die betriebliche Energiesparpotenziale nutzen wollen.

STUDIE DER UNIVERSITÄT KÖLN SPRICHT VON „GESPALTENEN STÄDTEN“

Arm und Reich in Großstädten getrennt

Zwischen 1990 und 2005 hat in deutschen Großstädten die Trennung von Migranten und Nicht-Migranten abgenommen, zwischen Arm und Reich aber hat sie zugenommen. Während Ersteres als Hinweis auf eine stärkere Integration der Migranten gewertet werden kann, deutet Letzteres auf eine zunehmende soziale Spaltung in den deutschen Großstädten hin.

„Sozialräumliche Trennung“

Zu diesem Ergebnis kommt eine umfangreiche Studie des Forschungsinstituts für Soziologie der Universität zu Köln. Der Soziologe Prof. Dr. Jürgen Friedrichs und der Diplom-Geograph Sascha Triemer haben die 15 größten deutschen Städte untersucht. In ihrem kürzlich erschienenen Buch „Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten“ zeigen sie unter anderem, dass die sozialräumliche Tren-

nung von Migranten und Nicht-Migranten in Dortmund am stärksten, ihre Integration in München hingegen am höchsten ist.

Die Studie macht zudem deutlich, dass im Untersuchungszeitraum die Armut nicht nur zugenommen hat, sondern auch räumliche Auswirkungen zeigt. So konzentrieren sich beispielsweise Personen, die Sozialhilfe beziehen, in wenigen Stadtteilen. Und: In Stadtteilen mit einem mittleren oder hohen Anteil von Armen steigt dieser Anteil weiter an.

Stärkste Trennung in Köln

Nach den Ergebnissen der Studie ist die sozialräumliche Trennung von Armen und Nicht-Armen gegenwärtig in Köln am stärksten, in Stuttgart dagegen am geringsten. Die Autoren erklären die räumliche Absonderung vor allem durch drei Faktoren: eine hohe Arbeitslosenquote, geringe

Fortzüge der Deutschen und einen hohen Anteil an Sozialwohnungen. Dagegen führt die Wirtschaftskraft einer Stadt nicht automatisch zu geringeren Anteilen von Armen und einer geringeren räumlichen Absonderung.

15 untersuchte Städte

Die untersuchten Großstädte sind Berlin, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Nürnberg und Stuttgart. Die Ergebnisse der Studie werden in zahlreichen farbigen Karten anschaulich dargestellt.

Bei Rückfragen: Prof. Dr. Jürgen Friedrichs, Tel. 0221-470-2409, Mail: friedrichs@wiso.uni-koeln.de

(Jürgen Friedrichs, Sascha Triemer: *Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten*, VS-Verlag, Wiesbaden 2008; ISBN: 978-3-531-16301-7)

Die Wissensgesellschaft aus raumentwicklungspolitischer Sicht

Eine Veröffentlichung des BMVBS und des BBR untersucht die Neuerungen durch die Wissensgesellschaft aus raumentwicklungspolitischer Sicht

Der Strukturwandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft bedeutete einen qualitativen Sprung in der Art und Weise der Wissensproduktion, der Wissensverteilung und der Wissensanwendung. Dies stellt uns vor ökonomische, technische und gesellschaftliche, aber auch vor räumliche Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, untersuchen das Bundesbauministerium und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) die Wissensgesellschaft aus raumentwicklungspolitischer Sicht.

Aufgabe der Werkstatt:Praxis Heft 58 „Raumentwicklungspolitische An-

sätze zur Förderung der Wissensgesellschaft“ ist es, den theoretischen Hintergrund aufzuarbeiten, die räumlichen Dimensionen der Wissensgesellschaft in Deutschland aufzuzeigen und raumpolitische und raumplanerische Handlungsansätze zu benennen. Um hierbei neue Profile der Wissensgesellschaft herauszuarbeiten, wurden umfangreiche Recherchen zu EU-Projekten, Länderprogrammen und drei regionalen Fallstudien herangezogen.

Die Werkstatt:Praxis Heft 58 ist ein Ergebnis des MORO - Ressortforschungsprojektes „Raumentwicklungspolitische Ansätze zur Förderung der Wissensgesellschaft“. Die Veröffentlichung kann kostenfrei beim BBR bezogen werden: marisa.trimborn@bbr.bund.de

Kostenlose Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger und Ass. in Martina Schwanen, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9 bis 12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA in Friederike von Wieselmann, montags bis freitags 8.30 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., montags bis freitags 8.30 bis 17 Uhr, Tel. 0621-6856090-0, Fax 0621-6856090-1.

INGENIEURAKADEMIE WEST

Brandschutz-Tagung ist am 23. Juni 2009

Die in Kooperation mit Düsseldorf Congress angebotene Brandschutz-Tagung ist seit Jahren ein besonderes Ereignis aus dem Veranstaltungsangebot der Ingenieurakademie West. Auch in diesem Jahr wird ein breiter Teilnehmerkreis aus Sachverständigen, Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen, Versicherern und anderen im Brandschutz Tätigen erwartet.

Die fachliche Leitung liegt traditionell bei Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer-Bau NRW, staatlich anerkannter und öffentlich bestellter Brandschutzsachverständiger.

Erneut konnten kompetente Referenten gewonnen werden, die aus erster Hand zum aktuellen Stand von Vorschriften und technischen (zukünftigen) Entwicklungen aus Brandschutzgremien und Normenausschüssen berichten. Darüber hinaus werden besondere Brandschutzkonzepte zu Großkraftwerken und Rechenzentren sowie Sonderlösungen des technischen Brandschutzes vorgestellt.

Die Tagung wird traditionell durch eine Fachausstellung ergänzt, bei der bewährte und innovative Brandschutzprodukte gezeigt und erläutert werden. Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen sind eingeladen, den Besuchern ihre Produkte und Dienstleistungen vorzustellen.

Die Ingenieurakademie West, die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Messe Düsseldorf laden daher alle Interessierten am 23. Juni 2009 in das CCD Congress Center Düsseldorf ein.

Themen / Referenten

- Aktuelle Themen der Bauordnung - Schwerpunkt: neue Hochhausverordnung NRW (MR Dipl.-Ing. Jost Rübels,

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Düsseldorf)

- Systematik der Verwendbarkeitsnachweise für Brandschutz in Deutschland und Europa (Ltd.BD Prof. Gunter Hoppe, Deutsches Institut für Bautechnik, Abt. Brandschutz und Technische Gebäudeausrüstung, Berlin)

- Förderungsfähige Wohnformen von Betreuungseinrichtungen (MR Dipl.-Ing. Architekt Rainer Janssen, Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Düsseldorf)

- Eurocode 1, Teil 1 - 2 „Brandeinwirkung auf Tragwerke“ - Eine wichtige Grundlage für Brandschutz-Ingenieurmethoden (Univ. Prof. Dr.-Ing. Dietmar Hosser, Obmann des DIN-Arbeitsausschusses NA 005-52-22 AA „Konstruktiver Brandschutz“ und Leiter des vfdb -Referates 4 „Ingenieurmethoden im vorbeugenden baulichen Brandschutz“, Prüflingenieur für Baustatik, Beratender Ingenieur für Bauwesen und Brandschutz, Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz (iBMB), Technische Universität Braunschweig)

- Grundsatzpapier Brandschutz der ARGEBAU - eine Interpretation (LtStädtBD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Feuerwehr Bonn)

- Brandschutzkonzepte für Großkraftwerke - Gefahrenschwerpunkte und Lösungsansätze (Dipl.-Ing. Bauassessor Peter Neumann, öbuv SV für vorbeugenden Brandschutz (IHK Arnsberg), saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Neumann Krex & Partner Ingenieurbüro für Brandschutz und Bauwesen GmbH, Meschede)

- Fehlervermeidung in Brandschutzkonzepten (LRBD Dipl.-Ing. Architekt

Martin Boeckh, BLB NRW, Zentrale Düsseldorf)

- Brandschutzkonzepte in Rechenzentren (Dipl.-Ing. Hans-Gerd Funke, Security Consulting, Morsbach)

- Fachkommission Brandschutz im AHO: Neues Leistungsbild Brandschutz AHO (Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, Leiter der Fachkommission Brandschutz im AHO)

Änderungen vorbehalten

Termin: Dienstag, 23. Juni 2009, 09.30-17.00 Uhr im CCD Congress Center Düsseldorf

Veranstaltungs-Nr.: 09-8900

Die Teilnahmegebühr inklusive Mittagessen beträgt 120 Euro.

Anmeldungen bitte an:
Ingenieurakademie West e.V.
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf

Anmeldeschluss ist der 2. Juni 2009. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Zeiteinheiten anerkannt.

Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter www.ikbaunrw.de/Weiterbildung entnommen werden. Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211-13067-156) oder per Mail (akademie@ikbaunrw.de). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211-13067-123 oder – 126 zur Verfügung.

GEBURTSTAGE

MAI

- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Helmer Birkenbach, ÖbVI
Dipl.-Ing. Theodor Cramer
Dipl.-Ing. Walter Dzaak
Dipl.-Ing. Heinz-Dietrich Gehrmann, ÖbVI
Dipl.-Ing. Armin Grote
Dipl.-Ing. Hans Christoph
Dipl.-Ing. Dieter Jung
Dipl.-Ing. Bernd Klaas Maijer
Dipl.-Ing. Werner Schulthoff
Dipl.-Ing. Heinz-Werner Torringen
Dipl.-Ing. Walter Wenzel, ÖbVI
- 65 Jahre** Ing. (grad.) Karl-Gerhard Clever,
Beratender Ingenieur
Ing. Frank Dathe
Dipl.-Ing. Volker Elvers, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günther Hischer
Dipl.-Ing. Gerd Holberndt
Ing. (grad.) Helmut Husemann
Ing. Vaclav Jandik
Dipl.-Ing. Mathias Egon Müller,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinrich Roloff
Prof. Dipl.-Ing. Günter Scherrer,
Beratender Ingenieur
- 70 Jahre** Dipl.-Ing. Peter Berg
Dipl.-Ing. Eckhard Braune, ÖbVI
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Braunmandl,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Norbert Fischer
Dipl.-Ing. Horst Hiddemann,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernhard Jahn
Dr.-Ing. Fritz Kehlbeck, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinrich Niederschmidt
Dipl.-Ing. Arnfried Otto
Dipl.-Ing. Jürgen Riekehof,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Stützer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hubert Wiesel, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. Josef Brendt, Beratender Ingenieur
Ing. Hans-Dieter Dawid, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hermann Josef Kapell,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hermann Langen
Ing. (grad.) Alfons Streier
Dipl.-Ing. Wilhelm Suermann,
Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Thome
- 81 Jahre** Dipl.-Ing. Werner Hansknecht,
Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Günter Hollfeld, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Engelbert Kasberg,
Beratender Ingenieur
- 82 Jahre** Dipl.-Ing. Karl-Heinz van Oven,
Beratender Ingenieur
- 83 Jahre** Ing. (grad.) Werner Schneider,
Beratender Ingenieur
- 84 Jahre** Ing. (grad.) Josef Jansen, Beratender Ingenieur
- 85 Jahre** Dipl.-Ing. Matthias Kempfen, Beratender Ingenieur